



Flurneuordnung Weinheim (K 4229); Rhein-Neckar-Kreis

Niederschrift – Anhörungstermin zum Plan nach § 41 FlurbG

Der Anhörungstermin fand auf Einladung des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis – Amt für Flurneuordnung – am 18.11.2024 im Bürgersaal des Rathauses Laudenbach statt.

Anlage:
Anwesenheitsliste

Der Leitende Ingenieur des Verfahrens, Herr Tittmann, eröffnet um 10:15 Uhr den Termin und erläutert den Zweck sowie den Ablauf des Termins. Er verweist darauf, dass mit Schreiben vom 11.10.2024 fristgerecht mit Ladungsfrist von einem Monat zum Termin geladen worden ist. Ausdrücklich weist er darauf hin, dass gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz Einwendungen gegen den Plan zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorgebracht werden müssen. Im Einladungsschreiben sei bereits auf diese gesetzliche Vorschrift hingewiesen worden.

Herr Tittmann erläutert, dass der Plan in zahlreichen Einzelbesprechungen und Ortsbegehungen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und verschiedenen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde. Die fachtechnische Prüfung durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung fand am 07.08.2024 in Weinheim OT Sulzbach statt. Danach wurde der Plan einen Monat lang im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung öffentlich ausgelegt. Während der Offenlage und der Nachfrist von einem Monat ist eine Stellungnahme eingegangen. Änderungen des Planentwurfs ergaben sich jedoch nicht, so dass der bei der fachtechnischen Durchsicht besprochene Entwurf dem jetzt vorliegenden Entwurf entspricht.

Herr Tittmann erläutert die Grobkonzeption der geplanten Maßnahmen.

Herr Tittmann verliest die vor dem heutigen Termin von Trägern öffentlicher Belange eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen.

Eingegangene Stellungnahmen

Landesamt für Denkmalpflege

Zur Vorbeuge, falls sich im Verfahren noch Flächen mit Bodeneingriffen oder anderen Infrastrukturmaßnahmen ändern sollten, sollen die archäologischen Prüfflächen bildlich mit in den Textteil übernommen werden.

- ➔ Der Textteil des Erläuterungsberichts wurde daraufhin um die entsprechenden Abbildungen ergänzt.

Straßenverkehrsamt

Keine Bedenken / Anregungen.

Eisenbahnbundesamt

Flächen der Eisenbahn des Bundes sollen nicht überplant werden.

→ Ist im Flurbereinigungsverfahren nicht vorgesehen.

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

- Die Maßnahmensymbolik der Maßnahme 3001 ist in lila darzustellen, da die Maßnahme bereits in der Planfeststellung der K 4229 beinhaltet war und genehmigt ist.
- Im Erläuterungsbericht soll zur besseren Verständlichkeit angemerkt werden, dass es sich bei der Maßnahme 3001 um die planfestgestellte Maßnahme A2 handelt.

→ Beide Punkte wurden beachtet und die Karte bzw. der Erläuterungsbericht dementsprechend aktualisiert.

Kreisforstamt

Vom Flurbereinigungsverfahren sind nach aktuellem Flächenzuschnitt keine Waldflächen betroffen. Die untere Forstbehörde hat somit keine Anmerkungen zu den Planungen.

RP Karlsruhe – Referat 21 (Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz)

Nachdem sich die geplanten Maßnahmen im Bereich bereits bestehender Wege bewegen, ist von keiner Betroffenheit von Belangen der Raumordnung auszugehen. Hinweise oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V.

Der Landschaftserhaltungsverband hat keine Einwendungen zur Flurbereinigung Weinheim (K 4229). Dennoch würden wir gerne anmerken, dass die Wertigkeit der Maßnahme 3002, zumindest für kulissenmeidende Feldvögel (wie der Feldlerche und dem Rebhuhn) aufgrund der Lage direkt an der Bebauung eingeschränkt ist.

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Sollte es im Zuge der Flurbereinigung zu Bodenaufträgen auf landwirtschaftlichen Flächen kommen, ist Rücksprache mit der zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde zu halten.

Amt für Landwirtschaft und Naturschutz

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde Rhein-Neckar-Kreis werden keine Hindernisse für die Umsetzung des Wege- und Gewässerplans in Verbindung mit Erläuterungsbericht, Bilanzierung und Artenschutzbeitrag gesehen.

Stadt Weinheim

Aus fachlicher Sicht bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die aktualisierte Planung.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Nach unserem Kenntnisstand haben sich keine Änderungen an den Telekommunikationslinien der Telekom ergeben, die für die Flurbereinigung relevant sind. Bezüglich des Bestandes gelten die in der Vergangenheit abgegebenen Stellungnahmen unverändert weiter.

Deutsche Bahn AG

Gegen die geplanten Maßnahmen im Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren Weinheim (K 4229) bestehen aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Straßenbauamt

Das Amt für Straßen- und Radwegebau (UT) hat keine Anmerkungen und Einwände.

Folgende Stellungnahmen wurden vor Ort vorgebracht:

Stadt Hemsbach

Keine Anmerkungen und Einwände.

Die zum Termin eingeladenen Träger öffentlicher Belange erhalten eine Mehrfertigung der Niederschrift.

Mit Dank an alle Anwesenden schließt Herr Tittmann den Anhörungstermin um 10:45 Uhr.

Laudenbach, den 18.11.2024

Tittmann